

WAHLPRÜFSTEINE DES FACHVERBANDS ETHIK FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 13. 03. 2016

1. In einer gesellschaftlichen Situation, in der noch knapp ein Drittel der Jugendlichen angibt, es sei für sie wichtig, an Gott zu glauben (Shellstudie 2015) und in der für weniger als 10% der baden-württembergischen Jugendlichen mit deutschem Elternpaar Religion zu den fünf Topthemen ihrer Wertorientierung zählt (Jugendstudie 2015), ist es ein vollkommener Anachronismus, das Fach Ethik in den allgemein bildenden Schulen im Land erst ab Klasse sieben bzw. acht anzubieten. Entsprechend besteht an vielen Schulen ein großer Bedarf, dieses Angebot auf die gesamte Schulzeit auszuweiten. Viele Schulleiterinnen und Schulleiter stehen unter erheblichem Druck jener Eltern, deren Kinder keinen Religionsunterricht besuchen und die zu den Unterrichtszeiten, zu denen ihre Klassenkameraden im Religionsunterricht sind, unterrichtlich nicht oder nur notdürftig versorgt sind. Dies stellt eine unhaltbare Diskriminierung all jener Schüler dar, die keinen Religionsunterricht besuchen.

Für eine Ausweitung des Unterrichtsangebots spricht auch, dass in anderen Bundesländern das Fach Ethik bereits von der ersten Klasse der Grundschule an - so etwa in Bayern, Hessen und in Rheinland-Pfalz - oder zumindest ab Klasse fünf angeboten wird. Die Länder tragen damit auch dem Umstand Rechnung, dass in einer kulturell und religiös zunehmend heterogenen Gesellschaft, in der zudem ein wachsender Anteil völlig konfessionslos lebt, ein wer-tevermittelndes und unmittelbar die ethische Kompetenz stärkendes Unterrichtsfach unbedingt für alle Schülerinnen und Schüler angeboten werden sollte. Im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Landesregierung heißt es zwar: „Ethik soll neben Religion als Alternative schrittweise ab Klasse 1 eingeführt werden“. Tatsächlich hat die Landesregierung aber nichts unternommen, dieses Vorhaben umzusetzen.

Frage:

Sind Sie bereit, Ethikunterricht in den allgemein bildenden Schulen ab Klasse 1 einzurichten?

2. In den beruflichen Schulen wird, außer in den beruflichen Gymnasien, das Fach Ethik seit nunmehr einem viertel Jahrhundert (!) lediglich als „Schulversuch“ angeboten.

Allein die Dauer dieses Provisoriums spricht dafür, es endlich zu beenden und auch in den Berufsfachschulen, den Berufskollegs, den berufsvorbereitenden Schulen und den Berufsschulen das Fach Ethik als reguläres Unterrichtsangebot aufzunehmen.

Die häufig sehr heterogene und in Bezug auf Wertorientierungen inkonsistente Schülerschaft mit einem deutlich erhöhten Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund gerade in diesen Schularten benötigt dringend ein verbindliches Angebot an Ethikunterricht in allen beruflichen Schulen.

Frage:

Sind Sie bereit, das Fach Ethik als reguläres Unterrichtsfach in allen beruflichen Schularten einzurichten?

3. Ethikunterricht kann, so die geltende Regelung des Schulgesetzes, nur in jenen Schulen bzw. Klassenstufen angeboten werden, in denen zugleich auch Religionsunterricht angeboten wird. Umgekehrt gilt diese Regelung nicht.

Nun gibt es aber Schulen, an denen zwar ein sehr hoher Bedarf an Ethikunterricht existiert, aber kein Religionsunterricht angeboten wird. An diesen Schulen darf wegen des Junktims auch kein Ethikunterricht angeboten werden, was eine massive Diskriminierung jener Schülerinnen und Schüler darstellt, die eine bekenntnisfreie moralische Erziehung und ethische Bildung wünschen. Die Unhaltbarkeit dieses Junktims verschärft sich gegenwärtig durch die Notwendigkeit, zahlreiche Flüchtlingskinder in das Schulsystem zu integrieren.

Frage:

Sind Sie bereit, sich für eine Aufhebung des Junktims von Religions- und Ethikunterricht einzusetzen und dafür einzutreten, Ethikunterricht unabhängig vom Religionsunterricht an allen Schulen einzurichten?

4. Der Status des Fachs Ethik als "Ersatzfach" muss dahingehend geändert werden, dass ihm - nach drei Jahrzehnten Unterrichtserfahrung, einer steigenden Nachfrage von Seiten der Schülerschaft und einem eigenen Lehramtsstudiengang - endlich der Status eines regulären Wahlpflichtfachs zugestanden wird. Die diskriminierende Abmeldepraxis vom Religionsunterricht als Voraussetzung für eine Teilnahme am Ethikunterricht muss unbedingt aufgehoben werden. Religions- oder Ethikunterricht muss für jede Schülerin und jeden Schüler frei wählbar sein. Grundgesetz (Art. 7) und Landesverfassung (Art. 18) erklären die Teilnahme am Religionsunterricht als abhängig von der „Willenserklärung der Erziehungsberechtigten“. Demnach müsste eigentlich die Teilnahme, und nicht die Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht ausdrücklich erklärt werden. Keinesfalls ist von Grundgesetz und Landesverfassung eine Angabe von „Glaubens- und Gewissensgründen“ gedeckt, wie in Baden-Württemberg explizit gefordert. Diese diskriminierende Hürde für eine Teilnahme am Ethikunterricht ist verfassungsrechtlich zumindest bedenklich. Der bisherige Abmeldezwang sorgt zudem für ein verzerrtes Bild des tatsächlichen Bedarfs, da er als Verhinderungsinstrument für die Etablierung von Ethikunterricht dient.

Es ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung dieses Engagements, das Fach Ethik endlich aus der sozial abwertenden und rechtlich diskriminierenden Rolle als "Ersatzfach" zu befreien - zumal in vielen europäischen Ländern, von Schweden bis Spanien, sowie in der Mehrzahl der Bundesländer das Fach Ethik längst einen gleichberechtigten Status im Fächerkanon hat.

Frage:

Sind Sie bereit, den Ersatzfachstatus des Ethikunterrichts aufzugeben und stattdessen Ethik als reguläres Wahlpflichtfach, ohne Abmeldezwang einzurichten?

5. Die probeweise Einführung von islamischem Religionsunterricht an ausgewählten baden-württembergischen Grundschulen und die Ausweitung dieses Modellversuchs auf nunmehr 71 auch weiterführende Schulen erscheint nur vordergründig als angemessener Beitrag zur Integration von Muslimen in Deutschland.

Der zentrale Einwand gegen einen islamischen Religionsunterricht, der nicht als Ergänzung, sondern als Ersatz für den Ethikunterricht konzipiert ist, lautet: Ein separierter Unterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler fördert die Integration der Muslime nicht, sondern behindert sie massiv. Er bestärkt die Kinder in ihrem Anders-Sein, in ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheitskultur in einer westlich und weltlich geprägten Mehrheitskultur.

Die Vorstellung, islamischer Religionsunterricht stärke die Identität und das religiöse Selbstbewusstsein und sei Voraussetzung für eine gelingende Integration, verkennt, dass in modernen Gesellschaften die Anerkennung des anderen weit eher in sozialen, politischen, ökonomischen und zwischenmenschlichen Bereichen notwendig ist als in religiösen. Anerkennung bleibt wohlfeil, wird sie nicht als Frage sozialer Gerechtigkeit verstanden. Aufwertung von Muslimen in Glaubensfragen ersetzt keine gesellschaftliche Anerkennung von Migranten aus islamischen Ländern.

Der Einwand, islamische Religionslehre sei ein guter Schutz vor religiösem Fanatismus und Fundamentalismus und bewahre die Jugendlichen davor, in den Islamismus, gar in Gewalttätigkeit abzurutschen, verkennt die wirklichen Ursachen religiöser Gewaltbereitschaft, die in erster Linie mit mangelnder sozialer, kultureller und bildungsmäßiger Integration und fehlenden zwischenmenschlichen Kontakten zur traditionell einheimischen Bevölkerung zu tun hat und nichts mit einem Mangel an aufgeklärtem Religionsverständnis. Ein separierender islamischer Religionsunterricht wird somit an diesen Ursachen nichts ändern.

Der Ethikunterricht befördert tatsächlich die kulturelle, ethische und moralische Integration in mustergültiger Weise wie kein anderer Unterricht. Würde er durch einen separierenden islamischen Religionsunterricht ersetzt und nicht ergänzt, wäre das Beste, was man für die Integration muslimischer Kinder in Deutschland tun kann, verspielt.

Frage:

Sind Sie bereit, islamischen Religionsunterricht als Ergänzung und nicht als Ersatz für den Ethikunterricht zu verstehen?